

Für de	en Vereinsvorstand
Nitzin	g Aktiv Datum
<u>Benü</u>	tzung der Blockhütte
Verantwortlicher:	
Perso	nenanzahl:
Schlü	ssel übernommen von:
	Richtlinien für die Benützung der Blockhütte
1.	Als Verantwortlicher kann nur ein Mitglied von Nitzing Aktiv namhaft gemacht werden.
2.	Jegliches Geschirr, Gläser, Griller, Grillkohle usw. müssen vom Benützer selbst bereitgestellt werden.
3.	Lärmerzeugende Maschinen (z.B. Notstromaggregate etc.) sowie Lichtanlagen dürfen nicht verwendet werden. Lautsprecher und Tonwiedergaben dürfen nur in solcher Lautstärke benützt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Musikinstrumente dürfen nur so gespielt werden, dass Unbeteiligte nicht gestört werden. Im Übrigen gilt die Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Tulln.
4.	Für entstandene Schäden an Mobiliar oder an der Blockhütte haftet der Benützer.
5.	Die Endreinigung der Blockhütte, der Toilette sowie die Entsorgung von Abfal und Restmüll obliegt ebenfalls dem Benützer.
6.	Der Schlüssel der Blockhütte ist längstens 3 Tage nach dem Benützungstermin zu retournieren.
7.	Für die Nutzung der Blockhütte wird eine Spende von EUR dankend vom Verein Nitzing Aktiv entgegengenommen. Dieser Betrag deckt den Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Benützung der Toilette.
8.	Von Ende Oktober bis Ende April kann die Hütte aufgrund der Wintersperre nicht benützt werden.
Mit de	en Richtlinien einverstanden